



Anlage

**zum Folgeantrag der Landeshauptstadt Stuttgart
zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für
Neuzugewanderte**

Tätigkeitsprofile der Bildungskordinatorinnen

Vorlagetermin:

31. Juli 2018

Erstellt durch:

- Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (Referat JB)
- Sozialamt, Abt. Sozialarbeit und Betreuungsbehörde (Referat SI)
- Jugendamt, Abt. Familie und Jugend 2 (Referat JB)
- Jobcenter, Abt. Migration und Teilhabe (Referat SI)

Aufgabenprofile der vier „Bildungskoordinatorinnen für Neuzugewanderte“ entlang der Bildungsbiografie:

Für Stuttgart sind Bildung, Ausbildung und Berufsbildung sowie lebenslanges Lernen zentrale Handlungsfelder kommunaler Entwicklung. Aufgrund der vorliegenden Daten, z.B. aus dem Bildungsbericht der Landeshauptstadt Stuttgart, erschienen im März 2018, müssen Bildungschancen gerade jenen Kindern und Jugendlichen eröffnet werden, die neu nach Stuttgart zugewandert sind, damit sie auf ihrem weiteren Bildungsweg nicht benachteiligt sind. Mit den beantragten Stellen an entscheidenden Schnittstellen der Stadtverwaltung sollen die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene besonders bedeutsamen Bildungsakteure weiter besser vernetzt, deren Bildungsangebote passgenauer aufeinander abgestimmt und zu einem zusammenhängenden und kohärenten Gesamtsystem weiter ausgebaut werden. In der ersten Phase der Projektförderung wurden hier bereits Meilensteine erreicht. Im Folgenden soll diese Vernetzung verstetigt werden, der Fokus auf datenbasiertes Arbeiten weiter ausgeweitet sowie derzeit fehlende Angebote in enger Einbindung der zuständigen Bildungsakteure entwickelt und etabliert werden. Eine dadurch neu entstandene Qualität ist, dass die Bildungsentwicklung in der Landeshauptstadt Stuttgart durch eine Zusammenarbeit der Bildungskoordinatorinnen über bestehende Zuständigkeitsgrenzen hinweg gefördert wird.

Aus diesem Grund möchte die Landeshauptstadt Stuttgart weiterhin die beantragten Stellen der Bildungskoordinatorinnen im Jobcenter (100%), im Sozialamt (50%), im Jugendamt (50%) und in der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (100%) positionieren, um auf die bereits vorhandenen Netzwerke und den reichen Erfahrungs- und Wissensschatz der einzelnen Aufgabenbereiche zurückgreifen zu können. Durch die Abstimmung der vier Koordinatorinnen untereinander und dem regelmäßigen Austausch der Leitungen wird ein Wissenstransfer geleistet, der bis zur Verwaltungsspitze reicht.

100 % Stelle Jobcenter – Zielgruppe Erwachsene

Die beim Jobcenter angesiedelte Stelle (100%), ist der Abteilungsleitung der auf die Zielgruppe spezialisierten Abteilung „Migration und Teilhabe“ zugeordnet. Die Stelle soll auch weiterhin das Ziel verfolgen, die bestehenden Strukturen und Angebote zu überprüfen. Die sprachlichen Qualifizierungsangebote als Grundlage aller weiteren beruflichen Qualifizierungen werden hierbei einen der Handlungsschwerpunkte bilden. Informationen über die vielfältigen bereits existierenden Bildungsangebote sollen den Beratungsfachkräften transparent und übersichtlich zugänglich gemacht werden, um eine qualitativ hochwertige, differenzierte und zielgerichtete Bildungs- und Laufbahnberatung flankierend zu unterstützen. Aufgrund der laufend neu gewonnenen Erkenntnisse als auch der sich stetig verändernden Bedarfe der Zielgruppe angepassten Angebotslandschaft sind die Informationen hierzu fortwährend zu aktualisieren.

Konkretisierung:

Zum 31.12.2017 wurden in der Abteilung Migration und Teilhabe 6.100 geflüchtete Menschen betreut. Davon waren 4.050 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, wovon 1.400 und damit rund 36% unter 25 Jahren waren. Signifikant für die Zielgruppe der geflüchteten Menschen ist die starke Spreizung bei der Schulbildung und der beruflichen Qualifikation.

Während rund 25% hohe Bildungsabschlüsse aufweisen, sind über 60% ohne Berufsabschluss, was neben den fehlenden Deutschsprachkenntnissen das zentrale Arbeitsmarkthemmnis darstellt. Dies zeigt die Notwendigkeit vielfältiger Bildungsangebote, um einen passgenauen und nachhaltigen Anschluss an den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Dem Erwerb von Deutschsprachkenntnissen kommt als Grundlage für weitere berufliche Bildung eine zentrale Bedeutung zu. Mit dem Stuttgarter Gesamtprogramm Sprache existiert in der Landeshauptstadt bereits ein gut ausgebautes Sprachkursangebot sowie ein gut funktionierendes Trägernetzwerk. Das Gesamtprogramm Sprache wird koordiniert durch die Abteilung Integrationspolitik des Referats Soziales und Integration. In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Integrationspolitik wird die Weiterentwicklung einer zielgerichteten Bedarfsplanung sowie die Weiterentwicklung der passgenauen Zugangssteuerung zu den Sprachkursangeboten an der Schnittstelle zu den Beratungsfachkräften des Jobcenter Stuttgart, eines der Handlungsfelder der Bildungskordinatorin bilden.

Die im Bereich der beruflichen Qualifizierung und Vorqualifizierung für die Zielgruppe inzwischen vielfältig bestehende Angebotslandschaft ist weiter auf Lücken zu untersuchen und die bereits existierenden Angebote sind in ihrer Wirksamkeit zu überprüfen.

Aufgrund des hohen Anteils der unter 25-jährigen bei den Neuzugewanderten sollen die Synergieeffekte zwischen den beiden Bereichen „Übergang Schule - Beruf“ und „Neuzugewanderte (insbesondere Flüchtlinge)“ weiter ausgebaut werden.

Aufgaben der Bildungskoordination im Jobcenter:

- Einbindung und Vernetzung aller Akteure (u.a. Anlaufstellen, Bildungsberatungsstellen, Bildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft, Ausbildungscampus der Bürgerstiftung, Sozialamt, Arbeitsbündnis Jugend und Beruf, Gremien des kommunalen Bildungsmanagements) mit der Abteilung Migration und Teilhabe des Jobcenters.
- Identifizierung von zusätzlichem Koordinationsbedarf und Einbindung weiterer Akteure in Bezug auf die Bedarfe der Neuzugewanderten.
- Informationen über Angebote (einschließlich non-formaler Angebote und Angebote der interkulturellen Vermittlung) zentral und gebündelt verfügbar machen, Generierung und Vermittlung von Überblickswissen und Transparenz.
- Identifizierung von Leerstellen und Lücken im Angebot, mit Blick auf die sich stetig ändernden Bedarfe
- Unterstützung der Akteure bei der Initiierung und Etablierung neuer Angebote

50 %-Stelle Sozialamt – Themenfeld Bürgerschaftliches Engagement

Die Verlängerung für die Stelle (50 %) im Sozialamt hat das Ziel, das Verständnis zwischen Neuzugewanderten und zivilgesellschaftlichen Akteuren/Bürgerschaftlich Engagierten zu verbessern, das aufgrund unterschiedlicher persönlicher und gesellschaftlicher Hintergründe und kultureller Prägungen häufig eingeschränkt ist.

Durch die Entwicklung, Planung und Umsetzung ergänzender Bildungsangebote und passender Vermittlungsformate für die Unterstützung in zentralen Bildungsthemen werden die Engagierten in die Lage versetzt, in der alltäglichen Begegnung die Neuzugewanderten und die gemeinsame Kommunikation besser zu verstehen und durch eine qualifizierte Begleitung hilfreich auf deren Integrationsleistung einzuwirken. Der Aufbau eines Unterstützungspools von Brückenkräften, d. h. Engagierte mit Migrations- und Fluchthintergrund, die in unterschiedlichen Bildungsfunktionen tätig sein können, hat hierbei eine zentrale Bedeutung.

Der Ausbau und die Weiterentwicklung der zivilgesellschaftlichen Netzwerke und deren strategische Einbindung bei der Realisierung der Bildungsbausteine spielen bei der Zielverfolgung eine wichtige Rolle. Die Stelle ist zum einen in das Team der Koordinierungsstellen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit in der Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde im Sozialamt eingebunden und in die Gremienstruktur im Rahmen der Sozialplanung Flüchtlinge und des Pakts für Integration (AG Soziale Arbeit).

Konkretisierung:

In der Landeshauptstadt Stuttgart engagieren sich Bürgerinnen und Bürger im Sinne des Stuttgarter Wegs in der Flüchtlingspolitik weiterhin in Flüchtlingsfreundeskreisen, Initiativen, Projekten, Vereinen, Institutionen, Stiftungen und Unternehmen für Menschen mit Fluchthintergrund. Die Anzahl der Engagierten ist nach der Willkommensphase zwar zurückgegangen, liegt aber mit 2.500 Engagierten in 40 Flüchtlingsfreundeskreisen und 35 Initiativen und Projekten weiterhin auf hohem Niveau. Das Engagement erfolgt in der Regel in Gruppen. Ein Teil von ihnen organisiert sich selbständig als Verein oder in Initiativen ohne Rechtsform und mit flachen Hierarchien. Diese selbständige Arbeitsform ohne Anbindung und mit einem hohen Maß an Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten wird oft favorisiert. Ein weiterer Teil der Gruppen versteht die Arbeit thematisch und örtlich übergeordnet und setzt einen bestimmten Schwerpunkt. Hierzu gehören zum Beispiel Paten- und Mentorenprojekte, Spendeninitiativen, Stiftungen oder kulturelle Projekte sowie teils geschlechtsspezifische Initiativen im Alltags- und Freizeitbereich für Flüchtlinge, Projekte von Firmen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, etc.

Aufgaben der Bildungskoordination im Sozialamt:

Die Ziele und Aufgaben der Bildungskoordination im Sozialamt im Bereich Bürgerschaftliches Engagement haben sich gegenüber dem Erstantrag nicht grundsätzlich geändert. Die Ergebnisse der Erhebung zur Umsetzung kultureller Werte im Alltag verdeutlichen, dass im weiteren Prozess der Fokus auf eine Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und der Kommunikationsfähigkeit zwischen Bürgerschaftlich Engagierten und Geflüchteten gerichtet werden muss, um die bildungsbezogenen Angebote erfolgreich unterstützen zu können.

Ziel ist, dass die Bildungs-, Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von Bildungsinstitutionen und das bürgerschaftliche Engagement für Flüchtlinge in diesem Bereich aufeinander abgestimmt werden. Da das gegenseitige Verständnis der Beteiligten eine vorrangige Rolle spielt, ist die Entwicklung und Planung ergänzender Bildungsangebote und Vermittlungsformate bei allen unten aufgeführten Bildungsthemen von zentraler Bedeutung.

- Vermittlung der deutschen Sprache: Eine wichtige Rolle, insbesondere im Hinblick auf die Teilhabe bzw. Integration der Flüchtlinge, spielt die Unterstützung durch das Engagement im Bereich der Vermittlung der deutschen Sprache in Form von Sprachunterricht, Nachhilfe und Hausaufgabenbetreuung.
- Erarbeitung von Strategien zur Vermittlung des Stellenwerts von Bildung/Ausbildung in Deutschland über bürgerschaftlich Engagierte: Die Wichtigkeit und Bedeutung, Bildung zu vermitteln, gelingt am ehesten auf der Ebene der persönlichen Erfahrungen, Beziehungen und Biographien, d. h. über Ehrenamtliche und deren direkten Kontakt mit Neuzugewanderten. Auch hier ist es sinnvoll, Strategien und Konzepte zu entwickeln, wie Ehrenamtliche dieser Aufgabe nachkommen können und wie sie dabei von beteiligten Akteuren im Bildungsbe- reich ergänzt und unterstützt werden können. Die Herausforderungen der komplexen inter- kulturellen Kommunikation spielen in diesem Bereich eine besonders große Rolle und müs- sen in den Lern- und Begegnungsformaten berücksichtigt werden.
- Erarbeitung von Konzepten zur Wertevermittlung: Für die gelingende soziale Integration ge- flüchteter Menschen sind die Kenntnis und das Verständnis der in Deutschland geltenden Werte und Normen unverzichtbar. Dieses Wissen geht über die Kenntnis der Grundrechte hinaus, die für die Orientierung im Alltag für Geflüchtete ebenso wie für Engagierte jedoch eine wichtige Grundlage sind und Sicherheit in der Zusammenarbeit geben.
- Die persönlichen und kulturellen Prägungen beider Zielgruppen und die in der Alltagsbegeg- nung erfahrenen Unterschiede in der Wahrnehmung und Umsetzung spielen eine zentrale Rolle. Deshalb bedarf es eines Konzeptes, wie bürgerschaftlich Engagierte durch spezifische Instrumente und Vermittlungsformate darin unterstützt werden können, in Alltagssituatio- nen und unterschiedlichen Begegnungsformen mit Flüchtlingen die in Deutschland geltenden Werte und Normen in ihrer Komplexität zu vermitteln.
- Für die operative Umsetzung der Konzepte stehen dem Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart ausreichend Ressourcen und Vernetzungsstrukturen zur Verfügung. Die Koordinie- rungsstellen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit bilden eine Nahtstelle zwischen Bildungskoordination und der Ausgestaltung der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen, so dass die Impulse der Bildungskoordination bei den bürgerschaft- lich Engagierten gut ankommen können.

50% Stelle Jugendamt – Themenfeld Familienbildungsangebote:

Die dritte Stelle (50%) im Jugendamt übernimmt die Koordination der Familienbildungsangebote für Neuzugewanderte. Hier soll es um die weitere Identifizierung von Leerstellen und ausgewiesenen Bedarfen gehen, um neue Formate mit den entsprechenden Bildungsakteuren zu entwickeln bzw. bestehende Angebote zu optimieren oder neue Zugänge zu schaffen.

Konkretisierung:

Für einen gelingenden Bildungsverlauf von Kindern und Jugendlichen stellt die Familie den größten Einflussfaktor dar. Nur das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure ermöglicht Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Integration. Dabei muss die Familie als primärer Bildungsakteur einbezogen werden. Auch neu zugewanderte Eltern sind Experten ihrer Kinder, müssen jedoch gleichzeitig selbst erhebliche Integrationsleistungen vollbringen. Neben ungünstigen Ausgangslagen finden sie dafür häufig nur unzureichende Rahmenbedingungen vor. Vor allem von Flucht betroffene Eltern stehen mit ihren Kindern vor der großen Herausforderung, sich als Familien neu zu definieren und zu konsolidieren. Vor dem skizzierten Hintergrund gilt es, neu zugewanderte Familien zu unterstützen, ihnen in den für sie ungewohnten Lebenszusammenhängen Orientierungshilfen anzubieten und sie in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken. Im Jugendamt sind mit dem Elternseminar und über 190 städtischen Kindertageseinrichtungen zwei wesentliche Akteure angesiedelt, die Familien unterstützen. Das Elternseminar ist die zentrale Fachstelle für eine kommunale, interkulturell geöffnete Familienbildung. Mit dem Motto „Das Treff- und Lernangebot in Ihrer Nähe“ plant, steuert und organisiert sie Angebote und Maßnahmen dezentral in allen Stadtteilen Stuttgarts. Die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft bieten Kindern und Familien Orte für die gemeinsame Entwicklung und integrative Bildung und Erziehung. Darüber hinaus gibt es in Stuttgart eine Vielzahl weiterer Bildungsakteure in diesem Feld, die es einzubeziehen gilt.

Durch die Einrichtung der Stelle in der Abteilung Jugend und Familie II, die direkt der Amtsleitung unterstellt ist, wird die Koordinierungsfunktion in den Gesamtzusammenhang einer integrierten Familienhilfe für neuzugewanderte Familien platziert.

Aufgaben der Bildungskoordination im Jugendamt:

- Die zu schaffende Stelle soll stadtweit Bildungsmaßnahmen und Initiativen in den Handlungsfeldern der Familienbildung erfassen.
- Ressort- und bereichsübergreifende Koordinierung der Bildungsangebote
- Vernetzung der Bildungsakteure untereinander
- Der Fokus richtet sich auf das Familienbildungsgeschehen in Stuttgart: z.B. Frühkindliche Förderung, Übergangsbegleitung Elternhaus-KiTa; Befähigung der Eltern zur Mitarbeit in den Erziehungs- und Bildungseinrichtungen; interkulturelles Lernen und vorurteilsbewusste Erziehung; Sprachförderung; Eltern-Kind-Treffen; Unterstützung von Familienselbsthilfe.
- Über die Identifizierung von Leerstellen und ausgewiesenen Bedarfen können neue Formate und Angebote der Familienbildung und Elternarbeit initiiert und vernetzt werden.

100% Stelle – Schnittstelle Schule und Jugendhilfe

Die vierte Stelle (100%) ist bei der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft verortet. Die Abteilung setzt als Stabsabteilung im Referat für Jugend und Bildung Impulse für Innovation, integriert unterschiedliche fachliche Kompetenzen und koordiniert den Aufbau von Netzwerken. Mit der Stelle der Bildungskoordination soll die enge Verzahnung zu den bereits bestehenden Programmen im Rahmen des kommunalen Bildungsmanagements weiterhin gewährleistet werden. Da die Abteilung zahlreiche Aktivitäten zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen federführend verantwortet, nimmt die Stelle der Bildungskoordination für Neuzugewanderte dabei auch eine Querschnittsfunktion innerhalb der Abteilung ein.

Konkretisierung:

Die Stelle berät die Fachbürgermeisterin für Jugend und Bildung im Hinblick auf die Bildungssituation neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher sowie der möglichen Angebots- und Handlungsbedarfe in diesem Kontext und berichtet hierfür themenspezifisch. In Fragen der gelingenden Bildungsbiografie neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher findet zudem eine Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg statt. Über die bisherige Arbeit der Stelle der Bildungskoordination für Neuzugewanderte mit dem Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche konnte eine Angebotsübersicht zu den Bildungsangeboten erstellt und bereits vorhandene Daten zur Bildungssituation der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen ermittelt werden. Diese Arbeit soll verstetigt und um die Erhebung weiterer Daten ergänzt werden, so dass ein datenbasiertes Arbeiten im Kontext verstärkt wird. Die enge Zusammenarbeit mit dem Bildungsmonitoring, welches über das Bundesprogramm „Bildung integriert“ ebenfalls in der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft verankert ist, hat sich hierfür bereits als fruchtbar erwiesen, genauso die Zusammenarbeit mit dem Statistischem Amt sowie weiteren datenführenden Ämtern der Stadt Stuttgart. Die als Beispiele guter Praxis identifizierten Angebote sowie die, vor dem Hintergrund der festgestellten Angebotslücken und -bedarfe, über die Bildungskoordination initiierten Angebote, sollen in einer weiteren Auswertung nach Möglichkeit ausgeweitet werden.

Aufgaben der Bildungskoordination in der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft:

- Weitere Vernetzung bisheriger Akteure und Gremien des kommunalen Bildungsmanagements mit den neu entstehenden Strukturen für Neuzugewanderte, entsprechend der Altersgruppen und den Themenschwerpunkten mit dem Ziel der Herstellung von Transparenz und der Vermeidung von Doppelstrukturen.
- Identifizierung von Angebotslücken und -bedarfe sowie Identifizierung von zusätzlichem Koordinationsbedarf in Bezug auf die Bildungssituation neuzugewanderter Kinder und Jugendlichen im Alter von 5 bis 18 Jahren und insbesondere auf die Situation von Kindern und Jugendlichen im Schulalter des Sekundarbereichs.
- Weiterentwicklung der ergänzenden Lernförderangebote sowie der ergänzenden Sprachförderung für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche, insbesondere am Übergang in das Regelsystem.

- Unterstützung der Bildungsakteure bei der Etablierung bedarfsgerechter Angebote in Anbindung an die bestehenden Angebote.
- Die Aktivitäten der Bildungskoordination sollen auf einer datenbasierten Grundlage und unter Berücksichtigung der festgestellten Bedarfe sowie der vorhandenen Strukturen in Abstimmung mit den jeweiligen Ämtern, dem Land und weiteren relevanten Akteuren dazu beitragen, über ein möglichst abgestimmtes System gelingende Bildungsbiografien neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher zu unterstützen.